

Vermerk:

Eigenheimförderung im sozialen Wohnungsbau

Eine Rücksprache mit der Wohnungsbauförderung beim Rhein-Sieg-Kreis ergab folgenden Sachstand:

Die derzeitige Eigentumsförderung wurde seitens des Ministeriums ausgesetzt, d.h. es dürfen beim RSK keine Anträge mehr angenommen werden. Die bereits vorliegenden Anträge sollen noch abgearbeitet werden. Hier gelten noch die gleichen Einkommensgrenzen wie beim Wohnberechtigungsschein.

Es wird weitreichende Änderungen im Bereich der Förderungen geben, genaues wird aber erst nach Erlass der neuen Wohnraumförderbestimmungen ca. Ende Januar – Anfang Februar feststehen.

Die Verwaltung wird von sich aus dann im Ausschuss berichten.

Walterscheid